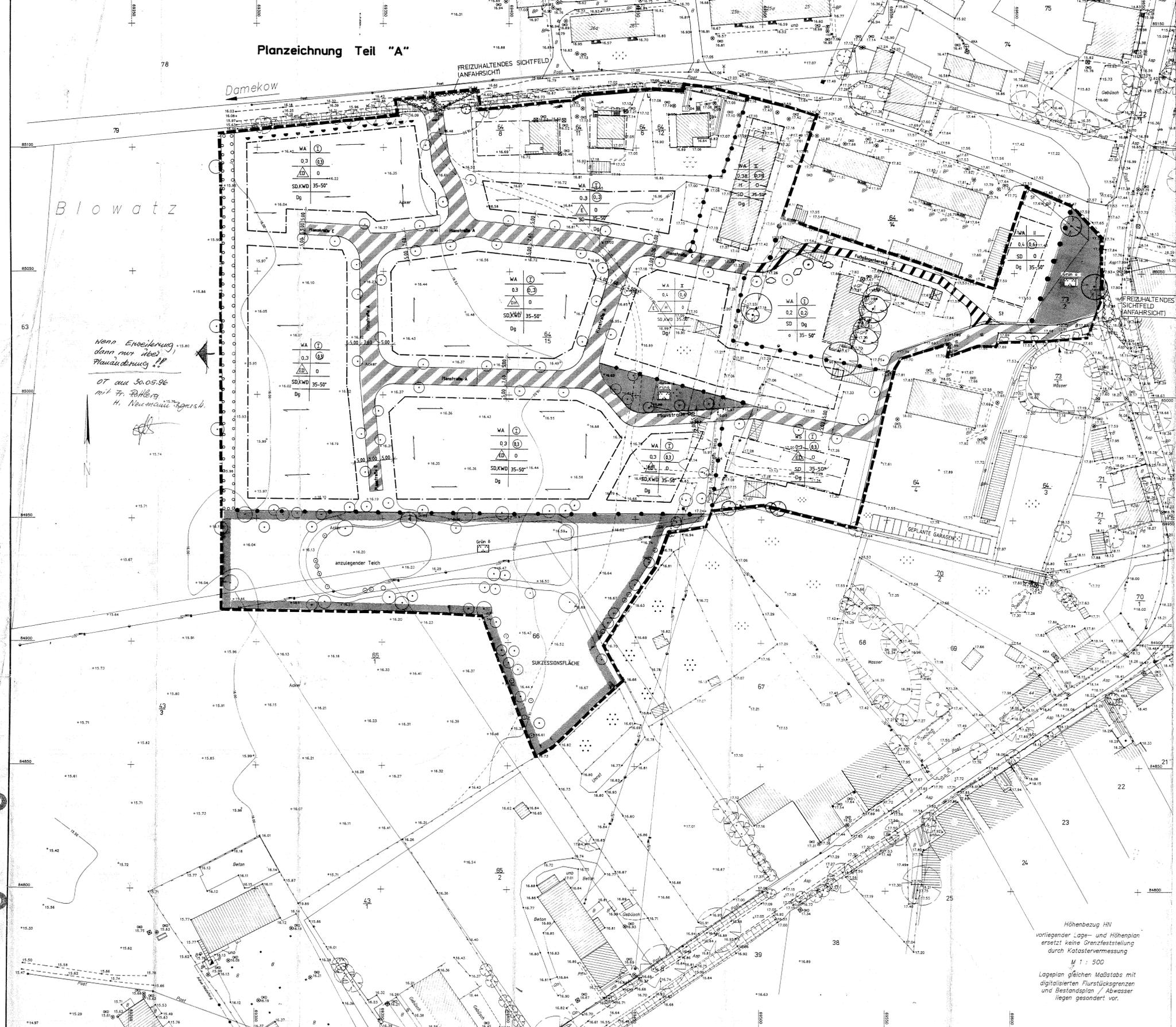


Planzeichnung Teil "A"

Damekow

Blowatz



Wenn Erneuerung dann nur hier Hausänderung!!
OT am 30.05.96
mit Fr. Röhler
H. Neumann

Höhenbezug HN
vorliegender Lage- und Höhenplan
ersetzt keine Grenzfeststellung
durch Katastervermessung
M 1 : 500
Lageplan gleichen Maßstabs mit
digitalisierten Flurstücksgrenzen
und Bestandsplan / Abwasser
liegen gesondert vor.

ZEICHENERKLÄRUNG

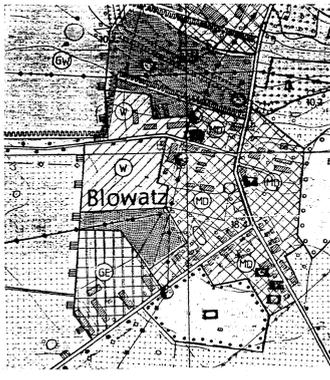
- PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTESETZUNGEN
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA Allgemeines Wohngebiet
WS Kleinsiedlungsgebiet
2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
GRZ Geschosflächenzahl
GRZ Grundflächenzahl
I Zahl der Vollgeschosse
II Zahl der Vollgeschosse, zulässig
FH Firsthöhe
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
0 offene Bauweise
I geschlossene Bauweise
II nur Einzelhäuser zulässig
III nur Doppelhäuser zulässig
IV nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
H Hausgruppen
Baugrenze
Dg Dachgeschoßbau zulässig
SD Satteldach
KWD Kuppelwalmdach
35-50° Dachneigung
Firstlinie
4. VERKEHRSFÄCHEN
Straßenverkehrsflächen besondere Zweckbestimmung
Fußgängerbereich
5. GRÜNFLÄCHEN
Parkanlage
öffentliche Grünfläche
private Grünfläche
6. PLANUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PELEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
7. SONSTIGE PLANZEICHEN
Abgrenzung des Maßes der Nutzung
Grenz des räumlichen Geltungsbereiches
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER
vorhandene Elektroverleitung
vorhandene Gebäude
Böschung
vorhandene Zäune
Abriss
vorhandene Bäume
III. STRASSENPROFILE
Planstraße A, M 1:200
Planstraße B, M 1:200
Planstraße C, M 1:200
Planstraße D u. E, M 1:200

Text - Teil "B"

- Es gilt die Bauordnungsverordnung vom 23. Januar 1990
1.1. Öffentliche Bauvorschriften nach § 86 der L-BauO Mecklenburg-Vorpommern
1.2. Einfriedung
1.3. Stellplätze und Zufahrten auf Baufeldern
1.4. Vorgartenzstreifen
1.5. Nebenanlagen
1.6. Dachformen
1.7. Fassade
1.8. Sockelhöhe
1.9. Dremphöhe
1.10. Sichtflächen
1.11. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
1.12. Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gehäusen (§ 9 (1) BauOB)
1.13. Regelungen des Wasserabflusses (§ 11 Nr. 16 BauOB)
1.14. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauOB)
1.15. Baugestalterische Festsetzungen (§ 9 (4) BauOB u. § 9 (4) BauOB)
1.16. Regelung des Wasserabflusses (§ 11 Nr. 16 BauOB)
1.17. Die Feldgehöcke ist in einer Breite von 5 m anzulegen und mit Sichtschneisen zu gliedern. Alle 40 m ist ein Hochstamm zu setzen.
1.18. Art der Bepflanzung und Pflanzdichte - Pflanzenschema

Table with 4 columns: Code, Latin name, German name, and other details. Includes entries like Acer campestre, Cornus sanguinea, Prunus avium, etc.

Reihen
V 041
V 042
V 043
V 044
V 045
V 046



SATZUNG DER GEMEINDE BLOWATZ FÜR DEN B - PLAN NR. 1

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch das Investitionsentscheidungs- und Wohnbaugesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 26. April 1990 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 22. April 1994 mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet Blowatz "Am Damekower Weg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.